

# Zeiteinteilung Ichenheim

www.rv-ichenheim.de

www.springreiterclub-bw.de



Veranstaltungsort: Hofweg 55, 77743 Neuried

*Vielen Dank für Ihre abgegebene Nennung. Wir gehen davon aus, dass Sie zum erlaubten Teilnehmerkreis gehören. Der Teilnehmerkreis ist durch die Corona Richtlinien von der FN und dem Pferdesportverband vorgegeben und kann in der Ausschreibung unter Teilnahmeberechtigung nochmals nachgelesen werden.*

*Das Ordnungsamt ist zu Kontrollen vor Ort. Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung.*

*Der Veranstalter wird die einzelnen Teilnehmer anhand der ihm vorliegenden Unterlagen kontrollieren. Bitte bringen Sie, sofern Sie nicht im Bundes,- Landes,- oder Perspektivkader sind, ihren Nachweis zur gewerbsmäßigen Tätigkeit als Berufsreiter mit. **Andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis.** Eine Erstattung der Nennelder von nicht startberechtigten Teilnehmern wird bei fehlender Stornierung nicht erfolgen!*

**Alle Prüfungen sind am Vorabend bis 18 Uhr über <http://my.equi-score.com> abzuhaken**

➤ Bei Rückfragen bzgl der Nennungen 0172 718 70 22

**Beauftragter der LK: Hans Jürgen Schnebel**

**Turnierleitung: Alexander Schill**

***Bitte den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt mitbringen !!!***

**Hufschmied ist nicht anwesend !!!**

## Samstag 10.04.2021

Uhrzeit	Prfg.Nr.	Prüfung	Nenner / SF	Richter	Abreiteplatz
09:00	1	Springpferdeprüfung Kl. A**	00 A	Haaf / Dreher	Schnebel
10:30	2	Springpferdeprüfung Kl. L	00 K	Haaf / Schnebel	Dreher
12:00	3	Springprüfung Kl. L	00 U	Dreher / Schnebel	Haaf
14:00	4	Springprüfung Kl. M*	00 G	Schnebel / Haaf	Dreher
16:00	5	Springprüfung Kl. S*	00 Q	Dreher / Haaf	Schnebel

- ✓ Zuschauer sind generell nicht erlaubt. Einzig und allein Reitern und deren Pferdepflegern, sowie dem Team des Turnierveranstalters ist der Aufenthalt auf dem Turniergelände gestattet.
- ✓ Anreise: Den Anweisungen des eingesetzten Ordnungsdienstes ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.)
- ✓ Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten.
- ✓ Zwingend einzuhalten ist immer die aktuellste Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.